



Ausführungsbestimmungen zum Parkplatzreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Der Gemeinderat von Wünnewil-Flamatt,

gestützt auf

- das Gesetz über die Gemeinden vom 25. September 1980, Art. 60 (GG);
- das Parkplatzkonzept der Gemeinde vom 20.09.2016
- das Parkplatzreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt vom 10.10.2018

beschliesst:

Artikel 1 Definitionen

Gemäss Parkplatzkonzept und Parkplatzreglement gelten folgende Definitionen (siehe auch Plan im Anhang):

a) Parkplatzzonen	b) Parkplatzkategorien
Zone 1: Kernzone Zone 2: Randzone Zone 3: Periphere Lage (Übriges Gebiet und Bahnhöfe)	▪ Kurzzeit-Parkplätze ▪ Kurz- und Mittelzeit-Parkplätze ▪ Langzeit-Parkplätze

Artikel 2 Kurzzeit-Parkplätze

Die Kurzzeitparkplätze sind weiss markiert und gratis. Die Parkzeit ist auf maximal 2 Stunden beschränkt.

Öffentliche Parkplätze	Anzahl PP	Zone	Beschränkung	Max. Dauer	Bewirtschaftungsart
Dorfgebiet Wünnewil					
Dorfstrasse 22 Gemeindehaus Süd	4	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Dorfstrasse 56 Bibliothek Schulzentrum	3	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	1 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Dorfgebiet Flamatt	0				

Für den Fall, dass ein Privateigentümer bereit ist, einen Teil oder sämtliche seiner Parkplätze durch die Gemeinde bewirtschaften zu lassen, gelten folgende Bedingungen:
Die Kurzzeitparkplätze sind weiss markiert und gratis. Die Parkzeit ist auf maximal 2 Stunden beschränkt.

Private PP (Vereinbarung)	Anzahl PP	Zone	Beschränkung	Max. Dauer	Bewirtschaftungsart
Dorfgebiet Flamatt					
Bernstrasse 12a (Optik Rolli, Herren, DROPA)	13	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Bernstrasse 10 (Polizeiposten)	8	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Bernstrasse 12 (Drogerie DROPA)	5	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Bernstrasse 16 (Papeterie Büschu)	5	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Bernstrasse 20 (COOP)	80	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Bernstrasse 36 (Einkaufszentrum Migros)	78	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	Gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Bernstrasse 34b (Landi)	24+12	1	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe

Artikel 3 Mittelzeit-Parkplätze

Die Mittelzeit-Parkplätze sind weiss markiert und gratis. Die Parkzeit ist auf maximal 4 Stunden beschränkt.

Öffentliche Parkplätze	Anzahl PP	Zone	Beschränkung	Max. Dauer	Bewirtschaftungsart
Dorfgebiet Wünnewil					
Dorfstrasse 22 Gemeindehaus Nord	35	2	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	4 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Dorfgebiet Flamatt					
Viadukt	20	2	Mo-Fr: 08.00-19.00 Sa: 08.00-16.00	4 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Austrasse 8 Fussballplatz	10	2	Mo-Fr: 08.00-19.00	4 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe

Dorfgebiet Flamatt					
Austrasse 12 KITA	3+6	2	Mo-Fr: 08.00-19.00	4 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe

Artikel 4 Langzeit-Parkplätze

Die Langzeit-Parkplätze stehen vor allem Halb- oder Ganztagespendlern zur Verfügung. Die Parkplätze bei den Sportanlagen sind Mo.-Fr. ab 17.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag ausschliesslich den Anlagebenutzern vorbehalten. Die Parkzeit ist bei der Schulanlage Wünnewil auf maximal 10 Stunden beschränkt, bleibt aber weiterhin kostenlos. Die Parkplätze unter dem Viadukt in Flamatt werden kostenpflichtig mit einer beschränkten Parkzeit von maximal 12 Stunden.

Öffentliche Parkplätze	Anzahl PP	Zone	Beschränkung und Tarif	Max. Dauer	Bewirtschaftungsart
Dorfgebiet Wünnewil					
Lohmattstrasse Schulanlage	270	3	Mo-Fr: 08.00-19.00	10 Std.	Gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
Dorfgebiet Flamatt					
Viadukt	100	3	Mo-So: 00.00-24.00 Fr 1.-/Std., Fr 6.-/Tag, Fr 600.-/Jahr	12 Std.	Parkscheinautomat und Abo- Parkkarten

Artikel 5 Tarife und Parkdauer

Der Gemeinderat kann die Tarife und Parkdauer regelmässig prüfen und gemäss der Ziele des Parkplatzkonzeptes anpassen.

Artikel 6 Verkauf von Abo-Parkkarten für den Parkplatz unter dem Viadukt in Flamatt

Die Anzahl der zum Verkauf stehenden Abo-Parkkarten ist auf 80% des Gesamtparkplatzangebots beschränkt. Es werden Wochen- und Jahresabonnemente verkauft. Die Abo-Parkkarte gibt keine Garantie für einen freien Parkplatz und sie hat nur Gültigkeit auf den dafür speziell gekennzeichneten Parkplätzen.

Prioritär haben folgende Personengruppen Anrecht auf den Kauf einer Abo-Parkkarte:

- Personen die in Wünnewil-Flamatt wohnen
- Personen, welche körperlich beeinträchtigt sind und nachweislich auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

Überschreitet die Nachfrage an Abo-Parkkarten das Angebot, werden die leer ausgehenden Interessenten in einer Warteliste vermerkt und beim Freiwerden einer Karte informiert.

Artikel 7 Preis der Abo-Parkkarte (Private Nutzer)

- Der Preis pro Abo-Parkkarte für die Parkplätze unter dem Viadukt beträgt: Fr. 500 für eine Jahreskarte resp. Fr. 30 für eine Wochenkarte (wird indexiert gemäss Reglement);
- Es werden keine Monats-Abo-Parkkarten verkauft. Nicht abgelaufene Jahres-Parkkarten werden unter folgenden Bedingungen zurückgenommen und zurückerstattet:
 - Nachgewiesener Wohnort- oder Stellenwechsel
 - Nachgewiesene unfall- und krankheitsbedingte Nichtbenutzung
- Die bezahlten Jahresgebühren werden unter Berücksichtigung einer Bearbeitungsgebühr von Fr 20.- wie folgt zurückerstattet:
 - Rückerstattung = (Jahrespreis) minus (Anzahl abgelaufene Monate x Fr 50.-) minus (Bearbeitungsgebühr)[Beispiel für die Rückerstattung eines Abonnements am 10. Juli: Fr 600.- - (7 Monate x Fr 50.-) - Fr. 20.- = Fr 230.- Rückerstattung]
- Es erfolgt keine Rückerstattung im Bereich der Wochenkarten.
- Die Ausgabe der Abo-Parkkarten erfolgt bei der Gemeindeverwaltung.

Artikel 8 Preis der Abo-Parkkarte (Unternehmer -Poolabonnement)

- In der Gemeinde Wünnewil-Flamatt ansässige Unternehmen haben die Möglichkeit Pool-Abonnemente (3-10 Parkfelder) zu kaufen. Der Preis beläuft sich pro Parkfeld auf jährlich Fr. 400.

Artikel 9 Benützung von einem oder mehreren Parkfeldern über eine längere Dauer

- Für die ausserordentliche Belegung (Sperrung) von bewirtschafteten Parkfelder über eine Dauer von einem Monat und länger (z.B. bei Bauarbeiten), wird eine Monatsgebühr von Fr. 50.- (wird indexiert) pro Parkfeld verrechnet. Für kürzere Dauer wird der Einheitstarif von Fr. 6.- (wird indexiert) pro Tag und Parkfeld berechnet.

Ausführungsbestimmungen zum Parkplatzreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Artikel 10 Kontrolle

Der Gemeinderat ernennt gemäss den Vorschriften des Kantons ausgebildete und speziell gekennzeichnete Personen mit der Parkplatzaufsicht und mit der Ausstellung von Bussen bzw. Bedenkfristformularen.

Artikel 11 Ordnungsbussen

Nach der Ausstellung einer Busse besteht eine Einsprachemöglichkeit von 30 Tagen. Wird die Busse nach 30 Tagen nicht bezahlt wird eine 1. Mahnung mit Zahlungsfrist von 30 Tagen ausgestellt. Sollte dieser nicht Folge geleistet werden, wird ein Strafbefehl mit Zusatzgebühr von Fr. 30 ausgestellt. Nach zweimaliger Mahnung pro Kalenderjahr wird der Strafbefehl ohne Mahnung direkt ausgestellt.

Vom Gemeinderat beschlossen am 28. November 2022.

Die Ausführungsbestimmungen treten ab 01. Januar 2023 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES WÜNNEWIL-FLAMATT



Andreas Freiburghaus
Ammann

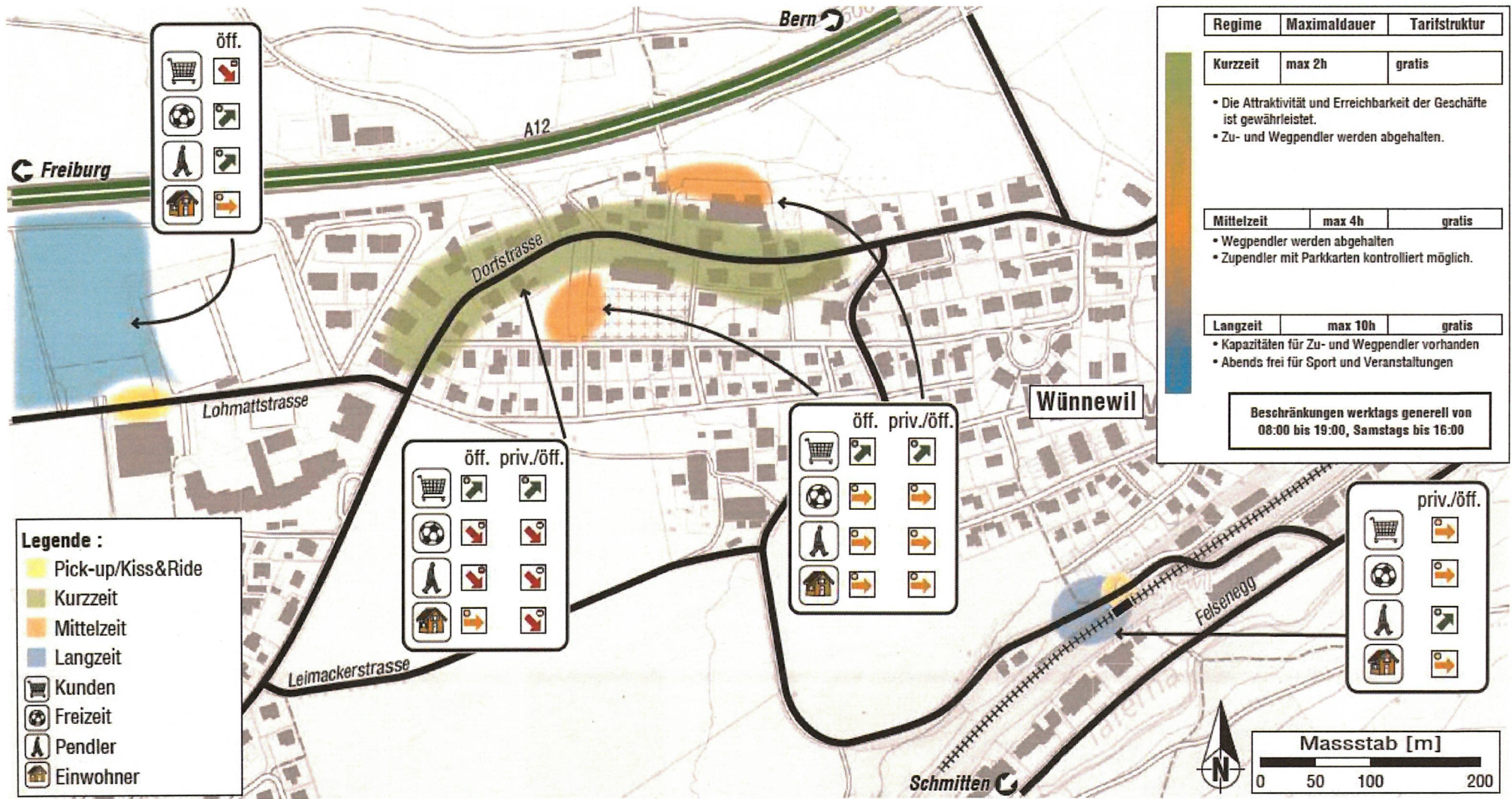


Jérôme Clerc
Gemeindeschreiber

ANHANG

■ Parkplatzkonzept für Wünnewil

Abbildung 9



■ Parkplatzkonzept für Flamatt

Abbildung 10

